

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

D. Uhrmacherschule zu Furtwangen

[urn:nbn:de:bsz:31-189901](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189901)

Die Kreise Freiburg und Billingen, sowie die Gemeinde Furtwangen beziehungsweise Hornberg betheiligen sich an dem im Uebrigen hauptsächlich vom Staate getragenen Aufwand; der Staat verleiht auch Stipendien an unbemittelte Schüler.

Vorstand der Schnitzereischule: Johann Koch.

1 Hilfslehrer.

D. Uhrmacherschule zu Furtwangen.

An der Schule wird für angehende Uhrmacher, welche wenigstens 2 Klassen einer Gewerbeschule besucht haben und 2 Jahre in der Uhrmacherei bereits beschäftigt waren, in einem einjährigen Kurse theoretischer Unterricht und praktische Unterweisung in der Werkstätte erteilt; es werden auch Schüler angenommen, welche nur an dem einen oder dem andern Unterrichtsfach Theil nehmen wollen. Der theoretische Unterricht umfaßt Freihand- und Fachzeichnen, Geometrie, Algebra, Physik, Mechanik und Technologie, soweit diese Lehren bei der Uhrmacherei Anwendung finden, Uhrenkunde und Buchführung. Die Unterweisung in der Werkstätte hat zur Aufgabe, die Schüler zu genauer Ausführung der in der Uhrmacherei vorkommenden praktischen Fertigkeiten anzuleiten. Stipendien der Kreise Freiburg und Billingen erleichtern den Besuch der Schule.

Den Aufwand tragen die Gemeinde, die beiden genannten Kreise und der Staat; der letztere bestreitet auch die Vergütungen an die Lehrer derjenigen Gewerbeschulen des Schwarzwaldes, an welchen zur Vorbereitung auf den Eintritt in die Uhrmacherschule besonderer Unterricht erteilt wird.

Vorstand der Uhrmacherschule: Franz Anton Hubbuch,
Maschineningenieur.

1 Hilfslehrer, 1 Werkmeister.

E. Musikschulen im Kreise Billingen.

Der für Lehrlinge und Gehilfen der Musikwerkmacherei bestimmte Unterricht an diesen Schulen, welche in Furtwangen, Unterkirnach, Billingen und Böhrenbach ihren Sitz haben, wird in zwei je zweijährigen Stufen, der Vor- und der Hauptschule, in der erstern von einem Volksschul-Lehrer des betreffenden Orts, in der letztern von einem Kreis-Musiklehrer (Vorstand der Hauptschulen) erteilt und umfaßt Harmonie-

lehre, Gesang und Musikspiel. Dem Vorstand der Schulen liegt zugleich die Verpflichtung ob, den Fabrikanten von Musikwerken durch Sehen von Partituren beizustehen und überhaupt ihr musikalischer Be-rather zu sein.

Zu dem Aufwande für Unterhaltung der Schulen tragen Staat, Kreis und die betreffenden Gemeinden bei.

Vorstand der Musik-Hauptschulen:

Musik-Hauptlehrer Karl Fendrich.

F. Strohgeflecht-Schulen.

In 4 Gemeinden des Kreises Mosbach, 7 des Kreises Billingen und 3 im Kreise Waldshut bestehen Geflechtsschulen, deren Aufwand in den Kreisen Mosbach und Waldshut von Gemeinden, Kreis und Staat, in dem Kreise Billingen von den Gemeinden und dem Staat getragen wird.

G. Chemisch-technische Prüfungs- und Versuchs-Anstalt.

Dieselbe hat, sowohl auf Antrag von Behörden und Privaten, als auch selbstständig im öffentlichen Interesse, bei den chemischen Gewerben zur Verwendung kommende Stoffe und in Anwendung befindliche Betriebsverfahren zu prüfen und Versuche hierüber anzustellen, sowie ferner auf Antrag von Behörden und Privatpersonen Gutachten und Auskunft über neue gewerbliche Anlagen, sowie über Einrichtung und Betrieb bereits bestehender Anlagen zu geben, soweit es sich um chemisch-technische Fragen handelt.

Die Anstalt befindet sich in den Räumen des chemisch-technischen Laboratoriums der polytechnischen Schule.

Vorstand:

Dr. Engler, Professor. S. o.

1 Assistent, 1 Hilfsdiener.

H. Obereichungsamt,

technische Landes-Aufsichtsbehörde für das Maß- und Gewichtswesen, organisiert durch die landesherrliche Verordnung vom 2. Februar 1870.

Dem Obereichungsamt sind die Eichungsämter unterstellt, deren